

DB Energie GmbH • Sandstraße 38-40 • 90443 Nürnberg

DB Energie GmbH
Energieversorgung Süd
I.ET-S-S 1

Richelstraße 3
80634 München

DB Energie GmbH
Betriebsbereich Süd
Fachbereich Bahnstromleitung (I.ET-S-S 3)
Sandstraße 38-40
90443 Nürnberg
www.dbenergie.de

Zeichen: I.ET-S-S 3 /419/BA30-19

09.08.2019

**Vorhaben im Schutzstreifen der 110-kV-Bahnstromleitung
Nr. 419, Abzw. Nürnberg – Ebensfeld, Mast-Nr. 8086 bis 8088**

Neubau einer Wohnanlage mit 6 Wohneinheiten

Vorgang: BA-MÜN-19-58061
Bauort: Gemarkung Bubenreuth, Fl. Nr. 54, 56/13
Bauherr: Deutsche Reihenhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Vorgang nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb des Schutzstreifens der o. g. planfestgestellten 110-kV-Bahnstromleitung der DB Energie GmbH, deren Bestand und Betrieb zur Aufrechterhaltung der Bahnstromversorgung auf Dauer gewährleistet sein muss.

Die Leitungstrasse sowie die Maststandorte sind aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Der Schutzstreifen (Baubeschränkungszone) der Leitung beträgt 30 m beiderseits der Leitungssachse. Maßgebend ist die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Leitungstrasse.

Innerhalb des Schutzstreifens unterliegen die Grundstücke Nutzungsbeschränkungen, welche sich sowohl aus der öffentlich rechtlichen, als auch aus der privatrechtlichen Sicherung der Hochspannungsleitung begründen.

Unsere Prüfung der Planungen gemäß den einschlägigen Vorschriften DIN VDE 0210 / EN 50341 und DIN VDE 0105 hat Folgendes ergeben:

Die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände werden in der uns vorgelegten Planungssituation eingehalten. Gegen das o. g. Vorhaben bestehen aus unserer Sicht keine Einwände.

Bei abweichender Bauweise sind uns die Planungen erneut zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen. Alle Höhenangaben sind dabei zwingend auf NN (Normal Null) zu beziehen.

Nachfolgende Auflagen und Hinweise sind stets zu beachten und bereits bei den Planungen des Vorhabens zu berücksichtigen:

1. Bauten, An- und Aufbauten oder Anlagen jeglicher Art sowie Aufschüttungen und Abtragungen oder sonstige Maßnahmen, die das Erdniveau erhöhen, dürfen innerhalb des Schutzstreifens nur nach Prüfung (DIN VDE 0210 / EN 50341 und DIN VDE 0105) und Zustimmung durch die DB Energie GmbH vorgenommen werden. Dies gilt auch für die Dauer von Baumaßnahmen.
2. Der Bereich in einem Radius von 10 m um die Maststandorte ist sowohl von jeglicher Bebauung als auch von Bewuchs vollständig freizuhalten.
3. Wir weisen darauf hin, dass eine Abschaltung der Leitung aufgrund der ständig sicherzustellenden Bahnstromversorgung nicht möglich ist. Dies bitten wir bei den Planungen zur Errichtung und Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen zu berücksichtigen.
4. Das beiliegende „Merkblatt über Unfallgefahren bei Bauarbeiten in der Nähe von 110-kV-Hochspannungsleitungen der DB Energie GmbH“ ist dem bauausführenden Personal zur Kenntnis zu geben und auch bei späteren Instandhaltungsarbeiten zu beachten.
5. Die Begehbarkeit des Schutzstreifens für Instandhaltungsarbeiten muss jederzeit gewährleistet sein. Für den Fall eines möglichen Störungseinsatzes an der Hochspannungsleitung sind etwaige Einzäunungen so auszuführen, dass diese für die Durchfahrt eines Einsatzfahrzeuges zerstörungsfrei geöffnet und geschlossen werden können.
6. Bezüglich Anpflanzungen und gewolltem Aufwuchs im Schutzstreifen weisen wir darauf hin, dass der Veranlasser/Grundstückseigentümer für die Einhaltung des notwendigen Mindestabstandes zwischen dem Aufwuchs und Teilen der 110-kV-Bahnstromleitung gemäß den einschlägigen VDE-Bestimmungen auf eigene Kosten zu sorgen hat. Bäume, Kulturen, sonstiger Aufwuchs und Vorrichtungen wie Stangen und dergleichen dürfen in der Regel keine größere Höhe als 3,5 m - ausgehend vom bestehenden Geländeniveau - erreichen.
7. Hoch wachsende Bäume dürfen innerhalb des Schutzstreifens nicht gepflanzt werden.
8. Kosten, die der DB Energie GmbH oder einer beauftragten Instandhaltungsstelle für eventuell notwendige Abschalt- und Sicherheitsmaßnahmen entstehen, werden dem Veranlasser der Baumaßnahme in Rechnung gestellt.
9. Feuergefährliche, sprenggefährliche und zum Zerknall neigende Stoffe dürfen im Leitungsbereich weder in Gebäudeteilen noch im Freien gelagert werden.
10. Ein ggf. zusätzlich erforderlicher Schutzabstand für Brand-Lösch-Maßnahmen ist von der zuständigen Brandschutzbehörde festzulegen.
11. Die bestehenden Dienstbarkeiten müssen auf ggf. neu gebildete Grundstücke übertragen werden.
12. Die Bedachung von Gebäuden und Anlagen ist aus nicht brennbaren Baustoffen nach DIN 4102 Teil 7 herzustellen.

13. Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass in unmittelbarer Nähe von 110-kV-Bahnstromleitungen mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf elektrische und magnetische Felder empfindlich reagierenden Geräten zu rechnen ist. Auch eine Beeinträchtigung des Funk- und Fernsehempfangs ist möglich. Die Bestimmungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes werden von unseren Leitungen eingehalten. Wir bitten auch eventuelle spätere Mieter des Objektes auf die Beeinflussungsgefahr frühzeitig und in geeigneter Weise hinzuweisen. Es obliegt den Anliegern, für Schutzvorkehrungen zu sorgen.
14. Wir weisen darauf hin, dass bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Eisklumpen von den Leiterseilen abfallen können. Außerdem muss unter den Leiterseilen unter Umständen mit Vogelkot gerechnet werden. Dieses bitten wir vor allem im Bereich von Gebäuden, Anlagen, Zufahrtsstraßen und Stellplätzen von Kraftfahrzeugen zu beachten. Für witterungs- und naturbedingte Schäden übernehmen wir keine Haftung.
15. In einem Radius von 10 m um die Maststandorte ist – um die Standsicherheit der Maste nicht zu gefährden – jeglicher Erdaushub untersagt. Das sich daran anschließende Gelände darf nicht steiler als mit einer Neigung von 1:1,5 abgetragen werden. Dies bedarf jedoch einer Zustimmung der DB Energie GmbH.

Beim Einsatz von Baugeräten (wie z.B. Turmdrehkran, Autokran, Betonpumpe usw.) und bei Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens der 110-kV-Bahnstromleitung sind die nachfolgenden Punkte vom Vorhabenträger, von den für die Arbeiten verantwortlichen Personen sowie vom bauausführenden Personal zu beachten:

1. Das beiliegende „Merkblatt über Unfallgefahren bei Bauarbeiten in der Nähe von 110-kV-Hochspannungsleitungen der DB Energie GmbH“ ist zwingend zu beachten und dem bauausführenden Personal zur Kenntnis zu geben.
2. Die Sicherheitsvorschriften gemäß aktueller DIN VDE 0105 sind einzuhalten.
3. Die Schwenk- und Bewegungsmöglichkeit aller Baugeräte (inkl. jeglicher Lasten, Trag- und Lastaufnahmemittel etc.) ist so einzuschränken, dass eine größere Annäherung als 5 m zu den Leiterseilen der 110-kV-Bahnstromleitung auszuschließen ist. Dabei ist zu beachten, dass alle möglichen Bewegungen der Leiterseile hinsichtlich ihrer Ausschwing- und Durchhangverhalten in Betracht gezogen werden müssen.

Die zulässige Höhe für Personen und Gerätschaften (max. Arbeitshöhe) beträgt

- zwischen den Masten Nr. 8086 bis 8087 maximal 280,9 m ü. NN
- zwischen den Masten Nr. 8087 bis 8088 maximal 284,8 m ü. NN

Der Ausschwingbereich der spannungsführenden Leiterseile beträgt in diesem Bereich 23,7 m beiderseits der Leitungsachse.

Innerhalb dieses Ausschwingbereiches darf die o. g. maximal zulässige Arbeitshöhe nicht überschritten werden.

Wir bitten dies bei den Planungen zum Aufstellort von Baugeräten zu berücksichtigen.

Unabhängig davon sind die o. g. Punkte 1 bis 3 zu beachten.

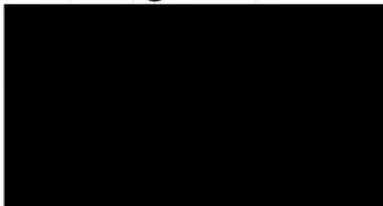
Zur örtlichen Einweisung in unsere Anlage ist der im Unfallmerkblatt genannte und für den betroffenen Bereich zuständige Anlagenmeister mehrere Tage vor Beginn der Arbeiten zu kontaktieren.

Die Verbindlichkeit unserer Stellungnahme erlischt, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von 4 Jahren begonnen wurde.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

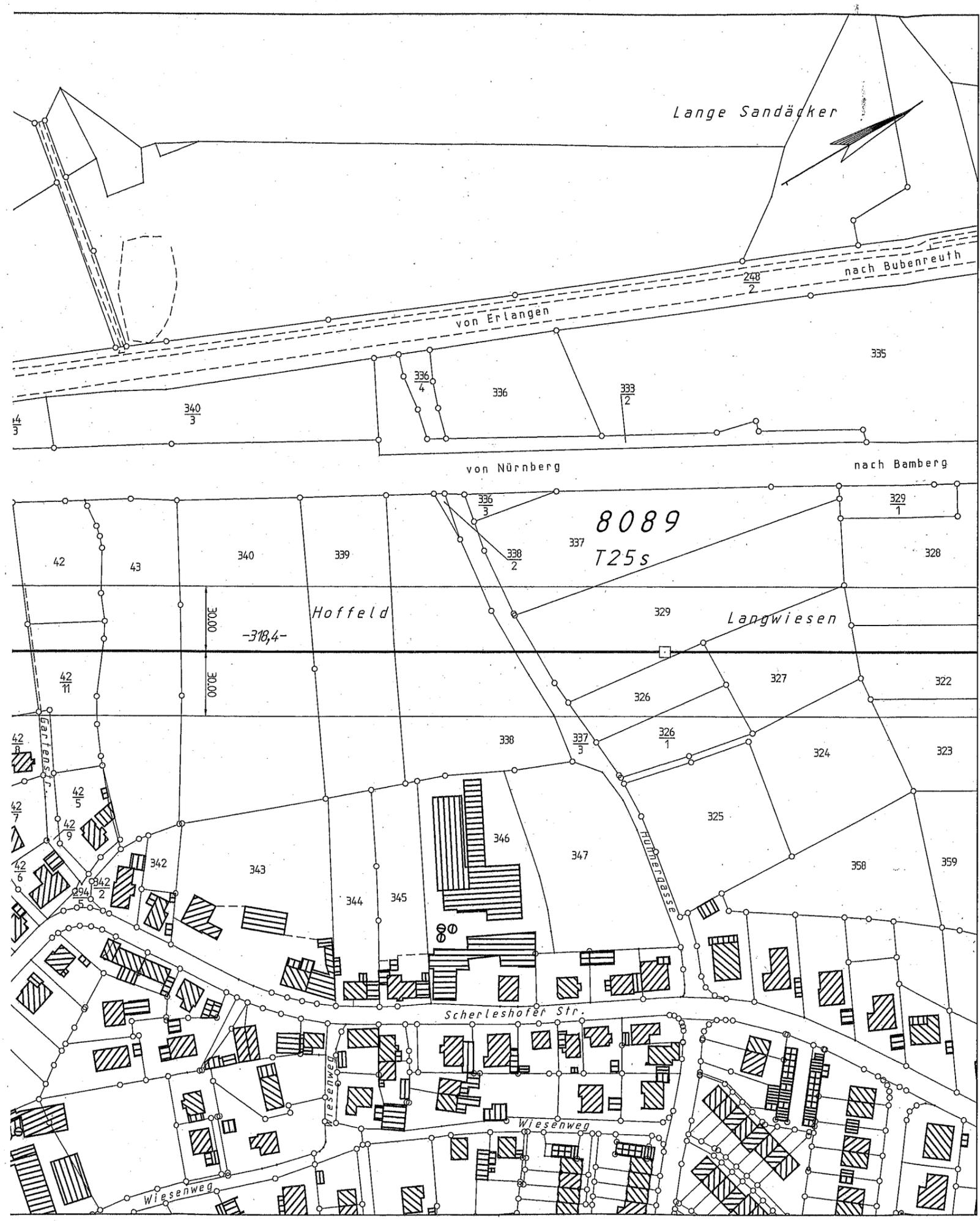
DB Energie GmbH



Anlagen

Merkblatt über Unfallgefahren in der Nähe von 110-kV-Hochspannungsleitungen

Lageplanausschnitt mit Plankopf



Mast Nr.		Gauß-Krüger-Koordinaten		Mast Nr.		Gauß-Krüger-Koordinaten	
Bau Nr.	Betrieb Nr.	R	H	Bau Nr.	Betrieb Nr.	R	H
85	8085	4428309,52	5498889,19				
86	8086	4428489,46	5499163,13				
87	8087	4428673,00	5499442,44				
88	8088	4428819,96	5499666,24				
89	8089	4428994,76	5499932,32				

- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze
- Kreis-, Landkreisgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Landesgrenze
- Staatsgrenze

21.8.2017	Revision nach Bau	Barthuber	SPE SAG GmbH
Datum	Änderung	Name	Firma

entworfen	11.08.2009	Barthuber	aufgestellt: Ergolding, den 06.10.2017 <i>[Signature]</i>
geprüft	06.12.2012	Hochholzer	
bearbeitet			DB Energie GmbH Energieversorgung Süd Standort Nürnberg Nürnberg den
techn.gepr.	22.01.18	<i>[Signature]</i>	
Planprüfer			

SPIE

DB Energie

BL 419 02-24B

Stand vom: 21.08.2017

Blatt 24 von 70

Maßstab
1:2000

110-kV-Bahnstromleitung Nr. 419
Nürnberg - Ebersfeld
Lageplan
Bestandsplan
Mast Nr. 8085 bis 8089
Gemarkung: Bubenreuth

Merkblatt

über Unfallgefahren bei Bauarbeiten in der Nähe von 110 kV-Hochspannungsleitungen der DB Energie GmbH (DB Energie).

Zur Vermeidung von Unfällen, die durch unzulässige Annäherung an unsere Hochspannungsleitungen entstehen können, sind folgende Sicherungsmaßnahmen zu beachten:

1. Bei allen Bauarbeiten sind die in den einschlägigen VDE-Normen (insbesondere VDE 0105-100) und berufsgenossenschaftlichen Richtlinien (insbesondere Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und BGV C22) festgelegten Schutzabstände zu den Leiterseilen der 110 kV-Hochspannungsleitungen einzuhalten. Der Bauherr/Bauunternehmer hat sicherzustellen, dass die nachfolgenden Sicherheitshinweise allen auf der Baustelle tätigen Personen wie z.B. Bauleiter, LKW-Fahrer, Kranführer, Baggerführer, insbesondere jedoch den Arbeitsverantwortlichen zugänglich sind. Weiterhin hat er dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeiter und/oder beauftragte Subunternehmer entsprechend zu unterweisen und zu beaufsichtigen sind.

Für den Bauherrn/Bauunternehmer besteht vor Durchführung von Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen eine Erkundigungs- und Sicherungspflicht.

2. Bauten oder Anlagen jeglicher Art sowie Aufschüttungen und Abtragungen oder sonstige Maßnahmen, die das Erdniveau erhöhen, dürfen innerhalb des Schutzstreifens nur mit schriftlicher Zustimmung der DB Energie GmbH vorgenommen werden. Zur Umsetzung der im Rahmen unserer Stellungnahme zur Bauanfrage erteilten Auflagen besteht für den Bauherrn ergänzend die Möglichkeit einer örtlichen Anlageneinweisung durch einen unserer nachfolgend aufgeführten Anlagenmeister. Die Verantwortung zur Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände bzw. in unserer schriftlichen Stellungnahme ggf. mitgeteilten Arbeitsgrenzen verbleibt jedoch immer beim Bauherrn/Bauunternehmen.

Bereich Unterfranken:	Herr Schutte-Kürster	(0170) 8506115
Bereich Oberfranken und nördliches Mittelfranken:	Herr Gomar	(0160) 97430700
Bereich Oberpfalz und nördliches Niederbayern:	Herr Graser	(0171) 9743427
Bereich Mittelfranken und nördliches Oberbayern:	Herr Feuerer	(0160) 97443496
Bereich Schwaben und westliches Oberbayern:	Herr Grüttner,	(0160) 97443500
Bereich Niederbayern und östliches Oberbayern:	Herr Zarnekow	(0160) 97440542
Bereich südliches Oberbayern:	Herr Koutoufas	(0160) 97448846

Personen, Baumaschinen (Kran, Bagger etc.), Gerüste oder sonstige Gegenstände dürfen gemäß den unter 1. genannten Richtlinien bei einer Betriebsspannung

bis 110 kV (trifft grundsätzlich bei Bahnstromleitungen zu) **keinesfalls näher als 3,00 m** an die Leiterseile heranreichen.

Nach den Richtlinien der „Technischen Empfehlungen Nr. 7“ der Schiedsstelle für Beeinflussungsfragen sollte allgemein ein Abstand von 5 m nicht unterschritten werden!

Ebenso ist zu beachten, dass der Seildurchhang und der damit verbundene Bodenabstand zur Freileitung witterungs- und belastungsabhängig sind und sich erheblich ändern können. Zusätzlich ist auch das Ausschwingen der Leiterseile bei Wind zu berücksichtigen. Bei Unterschreitung der Schutzabstände besteht Lebensgefahr!

3. Die Schutzabstände müssen auch beim Ausschwingen von Lasten, Tragmitteln und Lastaufnahmemitteln eingehalten werden.
4. Anker und Zugseile der Baumaschinen sind so zu sichern, daß sie bei evtl. Bruch nicht in die Hochspannungsleitung schnellen können.
5. Verankerungen der Kräne sind so anzubringen, daß ein Kippen in Leitungsrichtung mit Sicherheit verhindert wird.

6. Die Ausleger, Drehkräne, Laufkatzen der Arbeitsmaschinen/Baukräne sind so zu arretieren, dass das unbeabsichtigte Einschwenken bzw. Fahren in die Hochspannungsleitungen unmöglich ist.
7. Das Bedienpersonal auf der in Verbindung mit einem Hochspannungsleiterseil gekommenen Arbeitsmaschine muss Ruhe bewahren und darf die Maschine nicht verlassen. Das Personal darf keinesfalls eine unter Spannung geratene Arbeitsmaschine berühren. Im Umkreis von 20 m stehende Personen dürfen wegen Schrittspannungsgefahr den Standort vor Gefahrbeseitigung nicht verlassen.

Beim Absteigen vom Fahrzeug besteht Lebensgefahr

8. Das Fahrzeug ist entweder mit eigenem Antrieb aus dem Gefahrenbereich der Hochspannungsleitung herauszufahren oder es ist solange zu warten, bis die unten genannte Stelle die Freischaltung - d.h. Abschaltung der Hochspannungsleitung - bestätigt hat. Das Bedienpersonal darf die Arbeitsmaschinen erst verlassen, wenn zweifelsfrei sichergestellt ist, dass das Gerät spannungsfrei ist.
9. Das Betreten der Umgebung herabfallender unter Spannung stehender Leitungen ist lebensgefährlich (Schrittspannung).

Von der am Boden liegenden Freileitung ist daher ein Abstand von mindestens 20 m einzuhalten

Hat die betreffende Leitung Berührung mit Metallteilen wie Zäunen, Geländer, Baumaschinen usw., so ist von diesen Teilen ebenfalls der entsprechende Abstand einzuhalten.

10. Da jede Erhöhung des Terrains unter der Leitungstrasse zur Verringerung des Bodenabstandes zu den spannungsführenden Leiterseilen führt, besteht dabei zudem die Gefahr, dass dadurch der notwendige Sicherheitsabstand zur Leitung unterschritten wird.
11. Werden anlässlich von Aushubarbeiten Masten beschädigt, ist die unter Punkt 2 genannte Stelle sofort zu verständigen.

Im Falle einer **Leitungsberührung** oder eines **Unfalls** im erwähnten Zusammenhang bitten wir um sofortige telefonische Verständigung folgender Stelle:

DB Energie GmbH
Schaltbefehlsstelle Frankfurt

Tel.: 069/265 -23325 oder 069/265 -23326